

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

## Gemeinde Loddin

**Beschlussvorlage**  
GVLo-0068/25

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Loddin

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich I (zentrl. Dienste + Bürgeramt) <i>Bearbeitung:</i> Sven Wellnitz	<i>Datum</i> 28.05.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Loddin (Entscheidung)	10.06.2025	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Loddin in der vorliegenden Form.

### Sachverhalt

Die vorgelegte Satzung enthält folgende Änderungen der Hauptsatzung:

Anpassung der Wertgrenzen bei Vertragsabschlüssen für einmalige Leistungen:  
Neu: Bürgermeister bis 5.000 EUR, Hauptausschuss ab 5.000 EUR und bis 15.000 EUR  
Bisher: Bürgermeister bis 2.500 EUR, Hauptausschuss ab 2.500 EUR bis 15.000 EUR.

Es wird empfohlen, die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in der vorgelegten Form zu beschließen.

### Anlage/n

1	1.Änd.HS BVL 2025.05 (öffentlich)
---	-----------------------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Loddin	9						

## 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Seebad Loddin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Seebad Loddin vom \_\_\_\_ und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Seebad Loddin erlassen:

### Artikel 1

Der § 4 erhält durch Änderung des Absatzes 3 folgende Fassung:

#### § 4 Hauptausschuss

(3) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen innerhalb folgender Wertgrenzen:

1.	Vertragsabschlüsse für einmalige Leistungen	5.000 € bis 15.000 €
2.	Vertragsabschlüsse für wiederkehrende Leistungen	2.500 € bis 5.000 € pro Monat
3.	überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	5.000,00 € bis 10.000,00 € je Ausgabenfall
4.	außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen je Ausgabenfall	5.000,00 € bis 10.000,00 €
5.	Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken	1.000,00 € bis 5.000,00 €
6.	Hingaben von Darlehen, die innerhalb eines laufenden Haushaltsjahres zurückgezahlt werden	5.000,00 € bis 10.000,00 €
7.	Kreditaufnahmen im Rahmen des Haushaltsplanes	10.000,00 € bis 100.000,00 €

### Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Loddin,

S. Werner  
Bürgermeister